

Gleichwohl ist dieses zweite Schreiben für die Interpretation des ersten von Belang, denn nur aus dem späteren Brief erfahren wir die Namen der Nuntien, die jedoch darin – was zu beachten ist – keineswegs als Überbringer aufgeführt werden. Über diese teilt der Kaiser (und zwar im Perfekt) vielmehr dem nun wesentlich größeren Empfängerkreis mit¹¹, er habe sie zu ihrem König geschickt, um diesem seine Auffassungen vom Vorgehen des Papstes eingehend darzulegen. Somit sind die Nuntien schon vor dem 22. September – und wohl unter Mitführung des ersten kaiserlichen Schreibens – nach Frankreich gereist und beim Adressaten, König Ludwig, beglaubigt worden.

Für diese wichtige Mission hatte der Kaiser erfahrene Juristen und hochrangige Diplomaten ausgewählt: den bekannten Großhofrichter Magister Petrus de Vinea¹² und den Notar und Hofkaplan Walter de Odra¹³, beide dem Kreise der engsten Vertrauten Friedrichs II. in diesen Jahren zuzurechnen. Dies hervorzuheben ist nicht ohne Bedeutung: Die beiden Nuntien, die den Prozeß gegen den Kaiser aus eigener Anschauung ebenso wie den Text der Depositionsbulle kannten, wurden nun bei König Ludwig nicht nur beglaubigt. Sie hatten darüber hinaus den Auftrag, durch die Vorlage offenkundiger Zeugnisse und deren Erläuterung das dem Herrscher zugefügte Unrecht aufzuzeigen und zu beweisen, wie es sich insbesondere aus dem in Lyon vom Papst erzwungenen Verfahren ergab¹⁴. Dieses Vorhaben, in juristischer Argumentation dem König selbst und seinen Beratern die Überzeugung zu vermitteln, daß der gesamte Prozeß und das von Innocenz IV. gefällte Urteil

11) BF 3511; im Druck (MGH Const. II Nr. 264, S. 370) Z. 21–25: *ecce quod nos ad predictam iniuriam documentis evidentibus ostendendam et ipsam a nobis et eis rationabiliter removendam magistrum Petrum de Vinea, magne curie nostre iudicem, et G. de Odra clericum, dilectos fideles nostros, ad L. illustrem regem Francorum, karissimum amicum nostrum, providimus destinandos...*

12) Zusammenfassend jetzt: Hans Martin Schaller, Della Vigna, Pietro, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 37 (1989) S. 776–784 (mit reichen Quellen- und Literaturangaben); zur Reise des Petrus an den französischen Königshof ebda. S. 778.

13) Zu Walter von Odra: Heinz Hartmann, Die Urkunden Konrads IV., AUF 8 (1944) S. 135–146 sowie Hans Martin Schaller, Die staufische Hofkapelle im Königreich Sizilien, DA 11 (1954/55) S. 497 f., Nr. 21, ders., Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. ihr Personal und ihr Sprachstil, I: Das Personal der Kanzlei, AfD 3 (1957) S. 207–286, hier S. 262, Nr. 13 und Norbert Kamp, Kirche und Monarchie im staufischen Königreich Sizilien I (Münstersche Mittelalterschriften 10/I, 1, 1973) S. 128–132 (mit wichtigen Korrekturen bes. zur Herkunft Walters); zur Reise Walters nach Frankreich ebda. S. 131.

14) Vgl. den Text in Anm. 11.